

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Transparenzbericht Geschäftsjahr 2024

April 2025, aktualisierte Fassung
vom 26. Mai 2025



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Vorwort | 4 |
| von Prof. Dr. Thomas Edenhofer, Managing Partner Audit & Advisory | |
| 2. Überblick – Baker Tilly Deutschland | 7 |
| 3. Überblick – Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf | 13 |
| 4. Qualitätsmanagementsystem | 16 |
| 4.1 Risikobasiertes Qualitätsmanagementsystem | 16 |
| 4.2 Verantwortlichkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems | 17 |
| 4.3 Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen | 17 |
| 4.4 Unabhängigkeit | 19 |
| 4.5 Gesamtplanung aller Aufträge | 19 |
| 4.6 Rotation | 20 |
| 4.7 Auftragsdurchführung | 20 |
| 4.8 Lösung von Meinungsverschiedenheiten | 21 |
| 4.9 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung | 21 |
| 4.10 Interne Qualitätskontrolle | 22 |
| 4.11 Externe Qualitätskontrolle | 23 |
| 4.12 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen | 23 |
| 5. Baker Tilly Netzwerk | 25 |
| 5.1 Baker Tilly International | 25 |
| 5.2 Baker Tilly Europe Alliance | 29 |
| 5.3 Freier Genossenschaftsverband e.V. | 29 |
| 6. Mitarbeiter | 31 |
| 6.1 People @ Baker Tilly | 31 |
| 6.2 Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität | 33 |
| 6.3 Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung | 35 |
| 6.4 Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten | 35 |
| 7. Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur | 37 |
| 7.1 Gruppenstruktur von Baker Tilly Deutschland | 37 |
| 7.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) | 38 |
| 7.3 Leitungsstruktur | 39 |
| 8. Erklärungen der Geschäftsführung | 41 |
| 8.1 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO Nr. 537/2014 | 41 |
| 8.2 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO Nr. 537/2014 | 41 |
| 8.3 Erklärungen der Geschäftsführung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO Nr. 537/2014 | 41 |
| Anlage | 42 |



1. Vorwort

von Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Managing Partner Audit & Advisory

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

für uns als Wirtschaftsprüfer ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Selbstverständnisses seit jeher, mit Transparenz und Verbindlichkeit für Vertrauen zu sorgen: Vertrauen in Unternehmen und Organisationen, Vertrauen in Geschäftsmodelle und Investitionen, Vertrauen in die Zukunft. Angesichts der national wie international fundamentalen Veränderungen und damit verbundenen Unsicherheiten, mit denen wir uns in diesen Zeiten konfrontiert sehen, gestaltet sich diese zentrale Aufgabe der Wirtschaftsprüfer zusehends anspruchsvoller: Eine Herausforderung, der wir uns mit Leidenschaft, größter Sorgfalt und vor allem höchsten Ansprüchen an Qualität stellen. Mit fundierter Expertise und langjähriger Erfahrung als Abschlussprüfer sorgen wir dafür, dass die in Finanzberichterstattungen dargestellten Veränderungen, Weiterentwicklungen und Modernisierungen für Unternehmen und ihre Stakeholder mit größter Verlässlichkeit korrekt und transparent dargestellt sind.

Unser Denken und Handeln sind im Kern darauf ausgerichtet, Menschen die notwendige Sicherheit zu geben, sowohl neue Wege zu gehen als auch an Bewährtem festzuhalten. So schaffen wir für Unternehmen und Organisationen die Basis, das Zutrauen und die Freiheit dafür, Zukunft zu gestalten.

Mut zum Wandel sowie die Offenheit, sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen, gilt dabei nicht nur für unsere Mandanten, sondern gleichermaßen für uns selbst. Auch wenn durch die EU zuletzt umfassende Vorschläge zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht wurden, haben wir unser Prüfungs- und Beratungsangebot in diesem Bereich bereits fest etabliert. Die Stichworte dazu lauten Corporate Social Responsibility (CSR), Nachhaltigkeit und Environmental Social Governance (ESG). Die zugehörigen Services haben wir unter dem globalen Motto "**Now, for tomorrow**" im Baker Tilly Competence Center Sustainability gebündelt.

Bei der Nutzung digitaler Technologien ist der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) besonders hervorzuheben: Vor allem bei der Prüfung von Anhängen und Lageberichten setzen wir verstärkt KI ein, was zu enormen Effizienzgewinnen und weiterer Qualitätssicherung führt.

Zudem haben wir im vergangenen Jahr einen besonderen und für die Wirtschaftsprüferbranche in Deutschland bislang einzigartigen Schritt getan: Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Freien Genossenschaftsverband e. V. (FGV) können wir nun auch Genossenschaften umfassende Prüfungs- und Beratungsleistungen in ganz Deutschland anbieten.

Der Fokus liegt dabei auf Kreditgenossenschaften, Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften sowie Genossenschaften aus allen sonstigen Bereichen. Diese können durch unsere Kooperation mit dem FGV inzwischen ebenso von unserem bewährten Prüfungsansatz und unseren Services profitieren.

Neben Deutschland spielt weiterhin das internationale Umfeld, in dem wir uns bewegen, eine zentrale Rolle. Schließlich wollen wir dort unterwegs sein, wo sich auch die Mehrzahl unserer Mandanten – der gehobene, international tätige Mittelstand – bewegt. Diesem Anspruch entsprechen wir optimal durch unsere Mitgliedschaft im weltweiten Netzwerk Baker Tilly International, über das wir Prüfung und Beratung in 143 Ländern auf der ganzen Welt anbieten.

Unsere vier zentralen Zukunftsthemen lauten: Qualität, Modernität, Internationalität und ertragsstarkes Wachstum. Dabei ist es kein Zufall, dass Qualität als Dreh- und Angelpunkt alle weiteren Überlegungen an erster Stelle steht: Qualität, die das notwendige Vertrauen in die Zuverlässigkeit unserer Abschlussprüfungen schafft. Dafür stehen wir gesamthaft als Unternehmen und individuell jeder unserer Wirtschaftsprüfer ganz persönlich mit seiner Unterschrift unter jedem einzelnen Prüfungsergebnis.

Mit höchster Qualität gibt Baker Tilly Sicherheit und gestaltet Zukunft. Das belegt auch dieser Transparenzbericht, mit dem wir umfangreiche Informationen über unser Unternehmen sowie zur Umsetzung der vielfältigen, komplexen gesetzlichen und berufsrechtlichen Anforderungen bei Baker Tilly zur Verfügung stellen.



Prof. Dr. Thomas Edenhofer

Managing Partner Audit & Advisory

Now, for tomorrow



2. Überblick – Baker Tilly Deutschland

partnerschaftlich
geführt

unabhängig



1.680 Mitarbeiter
an **10 Standorten** in Deutschland
mit einem **Umsatz von 250,55 Mio. Euro**



F Baker Tilly Deutschland

A C T S



250,55
Mio. Euro
Gesamtumsatz

121
Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüferinnen

132
Partnerinnen und Partner



1.680
Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen

242
Steuerberater und
Steuerberaterinnen

52 % Frauen
und **48 % Männer**



126,4
Mio. Euro
Gesamtumsatz
Baker Tilly A&A

146
Rechtsanwälte
und Rechtsanwältinnen

47
Nationen insgesamt



10
Standorte

Die **Baker Tilly Gruppe** (alternativ „Baker Tilly Deutschland“, „Baker Tilly“ oder „BT Deutschland“) gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks „Baker Tilly International“ (BTI).

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum an Prüfungs- sowie individuellen und innovativen Beratungsdienstleistungen an.

Baker Tilly berät schwerpunktmäßig große, meist auch international erfolgreiche, mittelständische Unternehmen. Weitere Schwerpunkte liegen in den Bereichen vermögende Familien, öffentliche Hand, Stiftungen und Vereine sowie Banken und andere Finanzdienstleister. Mit spezialisierten Dienstleistungen wie Unternehmensbewertung, Unternehmensberatung, Fraud Investigation, Litigation oder Steuerberatung ist Baker Tilly auch für globale Konzerne tätig. Im Bereich Transaktionsberatung arbeitet Baker Tilly für renommierte Private Equity und Venture Capital Fonds.

Baker Tilly vertritt in Prüfung und Beratung in besonderer Weise den interdisziplinären Ansatz und ist daher konsequent in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung tätig.

Entwickelt werden Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und mit höchsten Ansprüchen an Qualität und Effizienz umgesetzt werden.

Auf Basis einer unternehmerischen Prüfungs- und Beratungsphilosophie stellen die Mandatsverantwortlichen interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen. Die operative Zusammenarbeit innerhalb von BT Deutschland erfolgt unmittelbar auf Mandats-ebene durch die jeweils (für das Mandat) verantwortlichen Partnerinnen und Partner.

Das Management Board (MB) führt BT Deutschland und koordiniert die Zusammenarbeit aller Bereiche. Auf diese Weise werden sowohl Know-how und Qualität als auch das effektive Zusammenwirken aller Bereiche gefördert.

Baker Tilly Services und Business Lines

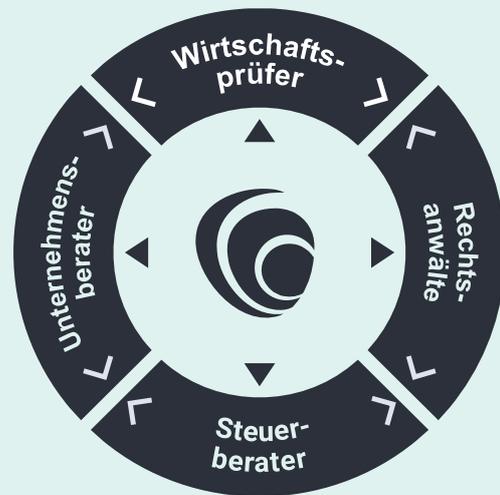
Baker Tilly bietet neben Wirtschaftsprüfung auch Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung aus einer Hand an.

Wirtschaftsprüfung

Vertrauen der Gesellschafter, Aktionäre, Geschäftsführer, Mitarbeiter und Öffentlichkeit ist eine wesentliche Grundlage unternehmerischen Erfolges. Dazu müssen die Regeln der Finanzmärkte eingehalten und alle relevanten regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen – auch für die zukünftige Ausrichtung – beachtet werden.

Baker Tilly bietet Ihnen dafür die erforderliche Sicherheit. Baker Tilly prüft Ihre Vergangenheit und berät Sie bei der Umsetzung zukünftiger Anforderungen und Vorhaben. Nur wer die Vergangenheit ordnungsgemäß abschließt und sich auf die Zukunft ausreichend vorbereitet, kann die richtigen Entscheidungen treffen, national wie international.

Mit der Unterstützung von Baker Tilly können Sie sicherstellen, dass in Ihrem Unternehmen die Regeln der Finanzmärkte jederzeit eingehalten werden und allen regulatorischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen entsprochen wird. So wird aus Sicherheit Vertrauen – eine starke Basis, um gemeinsam die Zukunft zu gestalten.



lungen zu geben, die konkret umsetzbar sind und das entsprechende rechtliche Anliegen abschließend klären.

Baker Tilly denkt ganzheitlich: Wer eine Rechtsfrage isoliert beantwortet, übersieht oft die Auswirkungen an anderer Stelle. Uns ist daher wichtig, Ihr Geschäft zu verstehen und dadurch sicherzustellen, dass unsere Rechtsberatung alle relevanten Aspekte im Blick hat.

Baker Tilly begleitet Sie international: Über das Baker Tilly Legal Network kann in über 65 Ländern Fachexpertise eingebunden werden.

**Lösungen, ganzheitlich,
international.**

Wir geben Sicherheit und gestalten die Zukunft.

Rechtsberatung

Baker Tilly liefert Lösungen: Rechtliche Perfektion ist für Baker Tilly selbstverständlich. Genauso wichtig ist aber auch, klare Empfeh-

Steuerberatung

Steuergesetze sind überwiegend eines: sehr komplex. Zudem ist kaum ein Rechtsgebiet so stark in Bewegung wie das Steuerrecht. Mit fortschreitender Globalisierung und Digitalisierung steigen auch die steuerlichen Herausforderungen. Deshalb spielen auch in der Wirtschaftswelt Steuerfragen bei jeder Entscheidung eine

zunehmend zentrale Rolle – sowohl für regionale Unternehmen und Organisationen als auch für weltweite Konzerne und vermögende Privatpersonen.

Steuerrecht – anspruchsvoll und dynamisch: Wir stellen uns gemeinsam mit Ihnen dieser Herausforderung

Unternehmensberatung

Digitalisierung, Globalisierung und Regulierung sind nur einige der wesentlichen Treiber, die das unternehmerische Umfeld immer komplexer werden lassen. Damit Ihr Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich am Markt agiert und weiterhin ertragsorientiert wächst, unterstützt Baker Tilly Sie mit übergreifenden Lösungen: Zielgerichtet und zukunftsorientiert nutzt Baker Tilly gemeinsam mit Ihnen die sich bietenden Chancen und reagiert rechtzeitig auf drohende Risiken.

Die Palette der Beratung reicht dabei von der Strategieentwicklung über die Optimierung zukunftsgerichteter Prozesse und IT bis zur Implementierung neuer Geschäftsmodelle.

Dabei versteht sich Baker Tilly als „Prozessberater auf Augenhöhe“. Konzerne, mittelständische oder kommunale Unternehmen in komplexen Veränderungsprozessen zu begleiten, zählt zum Kerngeschäft von Baker Tilly.

Übergreifende Lösungen für komplexe Aufgabenstellungen

Business Lines von Baker Tilly

Die Business Line Audit & Advisory (BL A&A; alternativ "Baker Tilly A&A" oder "BT A&A") verbindet die Wirtschaftsprüfung mit der Unternehmensberatung. Für Baker Tilly bedeutet Prüfung, Ermessensspielräume zu beurteilen, Geschäftsprozesse und die IT von Unternehmen zu bewerten, Chancen und Risiken bzw. das Compliance- und das Risikomanagement abzuschätzen und – nach abschließendem positivem Gesamturteil – die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu bestätigen. Darüber hinaus liefert Baker Tilly mit fundierter Beratung individuelle Lösungen für die CxO-Transformation entlang der vier Dimensionen Organisationsstruktur, Prozesse, Regulatorik und Governance sowie Tools und Systeme.

Daneben gibt es noch die Business Line Recht & Steuern (Business Line R&S), worunter sämtliche Leistungen im Bereich der Rechts- und Steuerberatung gefasst werden.

Baker Tilly. 4 Perspektiven. 1 Lösung. Weltweit.

Baker Tilly Competence Center

Die Baker Tilly Competence Center bieten keine vorgefertigten Beratungskonzepte an, sondern stellen Mandanten Teams zur Verfügung, die mit Wissen und Erfahrung individuelle Lösungen erarbeiten.

Diese Teams arbeiten berufsgruppenübergreifend in Competence Centern zusammen, in denen Sachexpertise und das Know-how von Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmensberatern zusammenfließen.



Debt Advisory



Fraud • Risk • Compliance



Restructuring



Sustainability



Transactions

**Mit Sachkompetenz
und Erfahrung erarbeiten
interdisziplinäre Teams individuelle Lösungen!**



Baker Tilly Branchen-Teams

Keine Branche ist wie die andere. Sie alle haben ihre eigenen Entwicklungen, Rahmenbedingungen und regulatorischen Vorgaben. Umso bedeutender ist es, dass fachliches Wissen mit Branchen-Know-how und der genauen Kenntnis einzelner Sektoren zusammenfließen. Nur so können auf ganz besondere Fragestellungen auch ganz besondere Antworten gefunden werden.

Entsprechend haben wir mit unseren Branchen-Teams die besten Voraussetzungen geschaffen, um mit Wissen und Erfahrung individuelle Lösungen zu erarbeiten, die unseren Mandanten einen echten Mehrwert bieten.



Automotive



Healthcare & Life Sciences



Construction



Manufacturing



Consumer Business



Public Sector



Energy



Real Estate



Engineering



Schiffahrt und maritime Wirtschaft



Financial Services



Sports

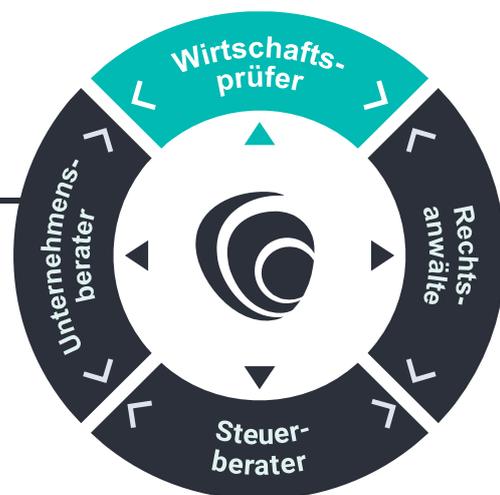


Transport & Logistik

**Hier fließen
interdisziplinäre Fachkompetenzen
und Branchen-Know-how zusammen!**



3. Überblick – Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) (im Folgenden auch „**Baker Tilly WPG**“ oder „BT WPG“) als Teil der Business Line Audit & Advisory innerhalb Baker Tilly Deutschlands ist eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Sie führt Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities, sog. „PIEs“) durch und hat daher jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der den Regelungen des Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-APrVO) entspricht.

AUDIT

Audit

- Abschlussprüfung nach HGB
- Abschlussprüfung nach IFRS
- ESG-Prüfung
- Gesetzliche und freiwillige Sonderprüfungen
- IT-Prüfung & Beratung
- Prüferische Durchsicht

Wir **prüfen** die Vergangenheit und **beraten** zu zukünftigen Anforderungen und Vorhaben. Wer die Vergangenheit korrekt abschließt, ist **für die Zukunft gut vorbereitet** und trifft die **richtigen Entscheidungen**.

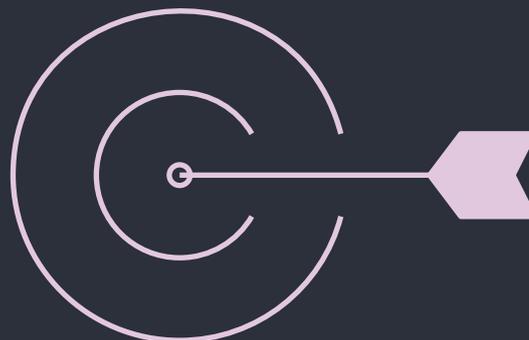
ADVISORY

Advisory

- Compliance Management
- Debt Advisory
- Due Diligence
- ESG-Advisory
- Financial Deal Advisory
- Forensic Services
- HGB-Rechnungslegung
- Internationale Rechnungslegung (IFRS)
- Interne Kontrollsysteme
- Interne Revision
- Risk Management
- Valuation

Wir liefern **verlässliche Einschätzungen, fundierte Entscheidungsgrundlagen** und sorgen für eine **zielgerichtete Umsetzung**.

Baker Tilly Wirtschaftsprüfer geben Sicherheit und gestalten die Zukunft.



Baker Tilly WPG erzielte in 2024 einen **Umsatz** in Höhe von **rd. 105,1 Mio. EUR**.

Dieser unterteilt sich nach Artikel 13 Abs. 2 lit. k) der EU-APrVO wie folgt:

| | |
|--|----------------------------|
| • Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist | 12.740 TEUR |
| • Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen | 47.456 TEUR |
| • Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von Baker Tilly WPG geprüft werden | 9.354 TEUR |
| • Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen | <u>35.571 TEUR</u> |
| | <u>105.121 TEUR</u> |

Die Liste der im Jahre 2024 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 316a HGB), bei denen durch Baker Tilly WPG gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt wurden, ist in der Anlage zu finden.



4. Qualitätsmanagementsystem



Qualitätsmanagement:
Fokus auf Qualität



Vorausschau:
Qualitätsindikatoren



Prävention:
begleitende
Qualitätssicherung



Prozessüberwachung



Wissenstransfer

4.1 Risikobasiertes Qualitätsmanagementsystem

Baker Tilly A&A betreibt in Übereinstimmung mit ISQM 1: Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements, ISQM 2: Engagement Quality Reviews sowie ISA [DE] 220 (Revised) unter Beachtung der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) sowie der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) ein berufsständisches Qualitätsmanagementsystem (QMS). Die entsprechenden berufsständischen deutschen Verlautbarungen des IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des IDW Qualitätsmanagementstandard: Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (IDW QMS 2 (09.2022)) sowie internationalen Vorgaben wie der International Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code of Ethics) sind damit ebenfalls umgesetzt. Ferner berücksichtigt das Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) auch die gesetzlichen Vorgaben der EU-APrVO.

Mit der Einrichtung, Durchsetzung und Überwachung eines QMS wird das Ziel verfolgt, hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass Baker Tilly

und dessen Fachpersonal die für die Berufsausübung geltenden gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie fachlichen Regeln einhalten und Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Berufspflichten durchführen und die von Baker Tilly vorgelegten Berichterstattungen unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der risikobasierte Qualitätsmanagement-Ansatz von Baker Tilly umfasst die folgenden, miteinander in Wechselwirkung stehenden Bestandteile:

- Führung und Steuerung der A&A-Business-Line-Leitung, einschließlich Etablierung und Förderung einer positiven Qualitätskultur,
- Risikobeurteilungsprozess:
 - a) Festlegung von Qualitätszielen,
 - b) Identifizierung und Beurteilung von Qualitätsrisiken sowie
 - c) Ausgestaltung und Einrichtung von Regelungen oder Maßnahmen als Reaktion auf Qualitätsrisiken,
- Information und Kommunikation,
- Nachschau- und Verbesserungsprozess.

Die Regelungen und Maßnahmen, die der Erreichung dieses Ziels dienen, sind in dem QMH zusammengefasst. Es verpflichtet alle Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Für Abschlussprüfungen basiert es unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) auf der WPO, der BS WP/vBP, der EU-APrVO über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei PIEs und setzt deren Regeln in praktischen Handlungsanweisungen, Mustern und Vorlagen zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation sowie der Durchführung von Prüfungen oder Beratungsleistungen um.

Das A&A National Office (NO) aktualisiert, soweit erforderlich, laufend das QMH, das sich im Wesentlichen aus folgenden Teilbereichen zusammensetzt:

- Verantwortlichkeiten
- Relevante berufliche Verhaltensanforderungen, wie Verschwiegenheit und Unabhängigkeit
- Annahme, Durchführung und Beendigung von Audit- und Advisory-Aufträgen
- Personelle, fachliche und technische Ressourcen sowie Dienstleister und externe Ressourcen
- Information und Kommunikation
- Interne Überwachungs- und Verbesserungsprozesse
- Netzwerk



4.2 Verantwortlichkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems

Die Gesamtverantwortung obliegt der A&A-Business-Line-Leitung. Gemeinsam mit der jeweiligen Standortleitung ist sie für die (operative) Durchsetzung des QMS verantwortlich. Operativ unterstützt wird sie durch das NO, dem fachbezogen sechs Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie drei weitere Directors bzw. Managerinnen und Manager fest angehören, fallweise unterstützt durch weitere Kolleginnen und Kollegen aus den Service Lines. Dem NO obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätsmanagementsystem.

Das NO besteht aus den Bereichen „Qualitätsmanagement“, „Accounting & Reporting“, „Prüfungsvorgehen & A&A Innovation“, „Administration & Meldungen/Kommunikation“ sowie „A&A Learning“. Es ist insbesondere zuständig für

- die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von Baker Tilly A&A, insb. des QMH,
- die Konzeptionierung der fachlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Baker Tilly Academy,
- Konsultationen in Fragen der Rechnungslegung (IFRS und HGB), der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Berufsrechts und der Prüfungsmethodik,
- die Konzeptionierung und Projektleitung bei der Auswahl, Entwicklung und Einführung von Prüfungs- und sonstigen Tools sowie
- weitere qualitätssichernde Maßnahmen.



4.3 Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Die einheitlichen Regelungen zur Auftragsannahme, Fortführung sowie vorzeitigen Beendigung von Aufträgen stellen sicher, dass unter Berücksichtigung der mit den Aufträgen verbundenen Risiken nur Mandate angenommen oder fortgeführt werden, die in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden können.

Die Prüfung der Zulässigkeit der Annahme von Prüfungsaufträgen bzw. prüfungsnahen Beratungsaufträgen wird insbesondere vorgenommen unter Berücksichtigung

- der Unabhängigkeitserfordernisse,
- der berufsrechtlichen Anforderungen,
- der erforderlichen Kapazitäten sowie
- der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz.

Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt eine Analyse der Integrität des Mandanten und der mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Annahme eines solchen Auftrags, so ist über dessen Annahme oder Ablehnung – und bei einer Annahme über

eventuelle besondere Maßnahmen der Qualitätssicherung – zu befinden. Diese Regelung gilt auch für eine aktualisierte Risikoeinschätzung während der Auftragsdurchführung, soweit diese von der ursprünglichen Einschätzung bei Auftragsannahme abweicht. Sie berücksichtigt auch die – im Rahmen der gesetzlichen Grenzen mögliche – Niederlegung des Mandats als ggf. erforderliche Reaktion.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung außerordentlicher Risiken hat Baker Tilly einen Genehmigungsprozess für Aufträge mit hohem Risiko eingerichtet. Hoch ist ein Risiko, wenn entweder die Übernahme eines Auftrages oder die nach Auftragsannahme abzugebende fachliche Äußerung in besonderem Maße geeignet ist, Haftungs- und/oder Reputationsrisiken für Baker Tilly zu verursachen bzw. zu erhöhen. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses werden durch die Business-Line-Leitung und das NO eventuell notwendige Sicherungsmaßnahmen bestimmt.

Werden dem verantwortlichen Prüfungspartner im Rahmen der Durchführung eines Auftrages Informationen bekannt, die zu einer Ablehnung oder erhöhten Risikoeinschätzung bei Auftragsannahme geführt hätten, so ist das NO zu konsultieren, um eventuell notwendige Sicherungsmaßnahmen festlegen zu können.

Des Weiteren wurde ein Genehmigungsprozess für bestimmte erstmalige Prüfungen implementiert, um kaufmännischen und berufsrechtlichen Risiken entgegenzuwirken.



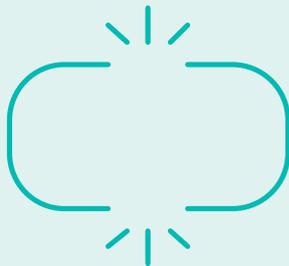
4.4 Unabhängigkeit

Unabhängigkeit ist eine der wesentlichen Eigenschaften von uns Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Sie bildet die Grundlage der Objektivität unserer Arbeit. Ziel ist es, unser fachliches und geschäftliches Urteil frei von Voreingenommenheit, eigenen Interessen oder ungebührlicher Einflussnahme unserer Mandanten oder Dritter zu bilden.

Zur Wahrung und Sicherung der Unabhängigkeit bei durchzuführenden Abschlussprüfungen erfolgt sowohl bei der Einstellung als auch jährlich eine Unabhängigkeitsabfrage gemäß IDW QMS 1 (09.2022) bei allen Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Baker Tilly A&A sowie bei den Partnerinnen und Partnern von Baker Tilly Deutschland. Die Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate kapitalmarktnotierter Gesellschaften unseres Netzwerkes BTI.

Ebenso bestätigen die Mitglieder des eingesetzten Prüfungsteams bei allen Prüfungen ihre mandatsbezogene Unabhängigkeit und ggfs. die Beachtung von Insiderregeln. Vor der erstmaligen Annahme eines Mandats werden bei sämtlichen Partnerinnen und Partnern von Baker Tilly Deutschland etwaige widerstreitende Interessen durch einen nationalen Conflict Check (CC) abgefragt. Ergänzend gibt es auf Netzwerkebene einen International Conflict Check in der Independence Database von BTI, um im Falle kapitalmarktorientierter Unternehmen und internationaler Konzernabschlüsse die Unabhängigkeit innerhalb unseres Netzwerkes sicherzustellen.

Für jegliche Dienstleistungen an PIEs gelten verschärfte Regelungen: Vor Angebotsabgabe werden bei Abschlussprüfungen alle unabhängigkeitrelevanten Kriterien einschließlich der externen und internen Rotation sowie der Beachtung des Verbots zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen und des sog. „Fee Cap“ (Überschreitung der Honorargrenze für Nichtprüfungsleistungen) abgefragt.



In Deutschland gehören wir zu den größten **unabhängigen, partnerschaftlich** geführten Beratungs- und Prüfungsgesellschaften.



4.5 Gesamtplanung aller Aufträge

Unser Planungssystem „NAPTA“ ermöglicht eine standortbezogene sowie -übergreifende Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge bzw. prüfungsnahen Beratungsaufträge. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess der zeitlichen und personellen Gesamtplanung aller Aufträge.

Die zentrale Auftragsdisposition stellt mithilfe von NAPTA die sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge sowie die ordnungsgemäße und zeitgerechte Abwicklung der übernommenen und erwarteten Aufträge sicher.

Art und Umfang der Gesamtplanung auf Standortebene bestimmen sich nach den jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Standorte sowie der Anzahl, dem Volumen und dem Schwierigkeitsgrad der durchzuführenden Aufträge.

4.6 Rotation



Bei der Prüfung von PIEs nach § 316a HGB sind sowohl die internen als auch externen Rotationsvorschriften zu beachten.

Interne Rotation

Bei der Personalplanung wird berücksichtigt, dass die an der Prüfung eines PIEs beteiligten verantwortlichen Prüfungspartner längstens fünf Jahre ununterbrochen an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens teilnehmen. Anschließend gilt eine Cooling-Off-Periode von mindestens drei Jahren.

Der auftragsbegleitende Qualitätssicherer ist spätestens nach sieben Jahren auszutauschen. Anschließend gilt ebenfalls eine Cooling-Off-Periode von mindestens drei Jahren.

Wirtschaftsprüfer, die weder die Funktion eines verantwortlichen Prüfungspartners oder auftragsbegleitenden Qualitätssicherers innehaben noch als Mitarbeiter des NO oder als Spezialisten in die Prüfung einbezogen werden, haben nach spätestens zehn Jahren ihre Beteiligung an der Abschlussprüfung zu beenden (erweiterte Rotationspflichten gem. Art. 17 Abs. 2 EU-APrVO).

Externe Rotation

Baker Tilly stellt sicher, dass die in Art. 17 Abs. 1 EU-APrVO definierte Höchstlaufzeit von zehn Jahren für ein Prüfungsmandat eines PIEs eingehalten wird. Nach Beendigung des Mandats ist zwingend eine Abkühlungsphase von vier Jahren einzuhalten. Dies gilt auch im Falle der Beendigung des Mandats vor der Höchstlaufzeit von 10 Jahren.

4.7 Auftragsdurchführung



Im Rahmen der Auftragsannahme wird die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung festgelegt und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt. Die Annahme von Prüfungs- und Beratungsaufträgen erfolgt nach risikoorientierten Vorgaben und Genehmigungs- bzw. Konsultationspflichten, um

Aufträge, die den internen Risiko- und Qualitätsgrundsätzen von Baker Tilly A&A widersprechen, frühzeitig identifizieren und gegebenenfalls ablehnen zu können.

Die Durchführung und Dokumentation von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen erfolgt gemäß der Global Focus Audit Methodology, die den weltweit einheitlichen, ISA-konformen Prüfungsansatz von BTI berücksichtigt. Diese Methodologie, festgehalten im BTI Audit Manual, wird jährlich von BTI aktualisiert und ist für sämtliche Prüfungen von Jahres- und Konzernabschlüssen verbindlich einzusetzen. Die Formulare und Checklisten von „Global Focus“, ergänzt um die erforderlichen nationalen Hinweise und Formulare, enthalten alle erforderlichen Hilfsmittel für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungsaufträge. Die Global Focus Audit Methodology wird in der Prüfungssoftware Audit Template von Caseware International, Toronto, umgesetzt.

Die Software „Global Focus“ wird von einem zentral gepflegten BTI Audit Manual begleitet. Das Manual legt die von den Netzwerkmitgliedern anzuwendenden Grundsätze und Richtlinien für die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen fest, die in „Global Focus“ umgesetzt sind. Manual und Software werden durch die Global Focus Steering Group, der neben dem Global Office von BTI maßgebliche Netzwerkmitglieder angehören, laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

„Global Focus“ folgt dem risikoorientierten Prüfungsansatz, wie er u. a. im International Standard on Auditing: Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (ISA [DE] 315 (rev. 2019)) vorgegeben wird. Im Rahmen dieses Prüfungsansatzes wird zunächst ein Verständnis für das Unternehmen, sein Umfeld und sein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem entwickelt und es werden die Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen.

Auf Grundlage dieser Risikobeurteilung werden die prüferischen Reaktionen in der Prüfungsstrategie und im individuellen Prüfprogramm festgelegt. Diese Prüfungsplanung liegt in der Verantwortung des vorrangig verantwortlichen Prüfungspartners und dient dem gesamten Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die zu bearbeiten und, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen und neuen Erkenntnissen, anzupassen ist.

Baker Tilly beachtet bei der Durchführung von Abschlussprüfungen die neuen GoA, die sich aus den ISA [DE] und den IDW Prüfungsstandards zusammensetzen.

Die Prüfung wird durch den vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner geleitet und überwacht, der auch für Fragen, sei es vom Mandanten oder vom Prüfungsteam, zur Verfügung steht. Vor Beendigung des Auftrages und der Auslieferung der Berichterstattung erfolgt die abschließende Durchsicht und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch die verantwortlichen Prüfungspartner. Daneben findet eine unabhängige Durchsicht der Anhänge zu den IFRS-Konzernabschlüssen durch Spezialisten des NO statt.

Abschließend erfolgt für alle Prüfungsberichte eine Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, der Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand gewährleisten kann. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung hinsichtlich Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgen.

Bei bedeutsamen Zweifelsfragen, die im Rahmen einer Prüfung auftreten, ist der vorrangig verantwortliche Prüfungspartner verpflichtet, diese mit einem weiteren Wirtschaftsprüfer bzw. einem Experten zu beraten und eine Lösung zuzuführen. Bei im QMH aufgeführten, besonders kritischen Fällen in Zusammenhang mit der Rechnungslegung nach HGB und IFRS, der Abschlussprüfung und der Erteilung von Vermerken sowie bei ungewöhnlichen oder

komplexen Transaktionen ist zwingend das NO zu konsultieren.

Die ausschließlich elektronische Aufbewahrung der Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften.



4.8 Lösung von Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten zu bedeutsamen Zweifelsfragen sind zu lösen, bevor eine Berichterstattung an den Auftraggeber erfolgt. Eine Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten muss zunächst innerhalb des Auftragsteams gesucht werden. Ist dies nicht möglich, ist das NO zwecks Konfliktlösung zu konsultieren.

Meinungsverschiedenheiten, die nach Abschluss des Konsultationsprozesses weiter bestehen, müssen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Eigenverantwortlichkeit der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer vor dem Datum der Berichterstattung geklärt und entschieden werden. Der vorrangig verantwortliche Prüfungspartner hat dafür zu sorgen, dass die den Meinungsverschiedenheiten zugrunde liegenden Sachverhalte, gegebenenfalls die Ergebnisse der erfolgten Konsultationen und die Begründung zur fachlichen Lösung in den Arbeitspapieren dokumentiert werden.



4.9 Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Sofern es sich um die Prüfung eines PIE gem. § 316a HGB, einer Gesellschaft, deren Aktien oder Anleihen im Freiverkehr gehandelt werden oder um Aufträge mit hohen Risiken handelt, ist der gesamte Auftragsprozess ab Auftragsannahme durch einen nicht an dem Auftrag beteiligten Wirtschaftsprüfer oder einen auf dem Gebiet des hohen Risikos versierten Experten qualitätssichernd zu begleiten.

Durch die auftragsbegleitende Qualitätssicherung (aQS) werden im Rahmen einer Abschlussprüfung die Unabhängigkeit vom geprüften Unternehmen, die Risikobeurteilung, die Prüfungsstrategie sowie die Kommunikation mit dem Mandanten, der Abschluss und Lagebericht sowie der Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks überprüft. Es werden die wesentlichen Einschätzungen des Prüfungsteams und die daraus für die Berichterstattung gezogenen Schlussfolgerungen gewürdigt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung hat durch einen auftragsunabhängigen WP/vBP mit entsprechender Fachkompetenz zu erfolgen.



4.10 Interne Qualitätskontrolle

Das NO führt in Zusammenarbeit mit den Standorten jährlich interne Nachschauen durch. Ziel der internen Nachschau ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Maßnahmen zum QMS bei Baker Tilly zu beurteilen, um relevante, verlässliche und zeitgerechte Informationen zu erlangen und um geeignete Maßnahmen als Reaktion auf identifizierte QMS-Mängel zu ergreifen, sodass diese zeitnah behoben werden können.

Die Auftragsnachschau dient insbesondere der Feststellung, ob die gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen und die ergänzenden Regelungen des internen QMS zur Auftragsabwicklung eingehalten wurden und ob die Berichterstattung über die Ergebnisse des Auftrags ordnungsgemäß erfolgt ist.

Die Feststellungen daraus werden mit den betroffenen Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern diskutiert und einer Root Cause Analysis unterzogen.

Auf dieser Basis wird festgehalten, ob aufgedeckte Verstöße oder Mängel sich auf Schwächen im QMS selbst beziehen, einschließlich solcher im Nachschau- und Verbesserungsprozess, oder auf die konkrete Auftragsabwicklung zurückzuführen sind, d. h. ob es sich um Einzelfallfeststellungen handelt.

Abhängig von der Anzahl der Feststellungen sind folgende Einzelmaßnahmen aus den Ergebnissen der Nachschau festgelegt:

- Debriefing mit den Unterzeichnern durch das NO und die A&A-Business-Line-Leitung, Monitoring der Abwicklung ausgewählter Abschlussprüfungen des Berufsträgers durch das NO im Folgejahr.
- Wesentliche aufgedeckte Mängel in der konkreten Auftragsabwicklung, bei denen es sich um wiederholte Nichtbeachtung der Regelungen des QMS handelt, können disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben.

Die identifizierten Mängel des QMS werden daraufhin beurteilt, wie schwerwiegend und umfassend sie sind.

Die bei der Nachschau getroffenen QMS-Feststellungen sind Grundlage für die Fortentwicklung des QMS. Der für den Nachschau- und Verbesserungsprozess operativ verantwortliche Mitarbeiter des NO hat zu beurteilen, ob die auf der Grundlage der Root Cause Analysis ergriffenen Maßnahmen angemessen ausgestaltet sind. Ferner hat er festzustellen, ob auf die identifizierten QMS-Mängel und deren Ursachen angemessen reagiert worden ist.

Über die Ergebnisse der Nachschau ist mindestens einmal jährlich schriftlich zu berichten. Die A&A-BL-Leitung beurteilt im Rahmen ihrer Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht das QMS zumindest einmal jährlich.

Neben der internen Nachschau führt BTI regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen (Quality Improvement Reviews) durch. Hierzu weiteres auch im Abschnitt „Baker Tilly International“.

4.11 Externe Qualitätskontrolle



Da die Baker Tilly WPG Abschlüsse von PIEs prüft, unterliegt BT nicht nur der externen Qualitätskontrolle durch die Kommission für Qualitätskontrolle (KfQK) der Wirtschaftsprüferkammer, dem sog. Peer Review, sondern auch den Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Peer Review

Die letzte externe Qualitätskontrolle (Peer Review) wurde nach § 57a WPO turnusmäßig durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und am 15. Dezember 2020 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

Der kommende Peer Review wird turnusmäßig 2026 stattfinden.

APAS-Inspektion

Die APAS führt bei Baker Tilly A&A seit 2018 jedes Jahr eine anlassunabhängige Inspektion durch, die sowohl das QMS als auch die Abwicklung von PIE-Prüfungsaufträgen betrifft.

Die bisherigen Berichte schließen allesamt zur Praxisorganisation mit folgendem Urteil: „Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB, bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Abs. 1 HGB gewährleistet.“

Die Inspektion 2023 – für das Jahr 2022 – wurde mit Schreiben der APAS vom 4. Dezember 2024 ohne Maßnahmen abgeschlossen.

Die Inspektion 2024 – für das Jahr 2023 – ist noch nicht abgeschlossen; eine gesamthafte Schlussbesprechung hat noch nicht stattgefunden; (vorläufige) Feststellungen stehen noch aus.

Aufgrund der am 14. Januar 2025 geänderten Verfahrensordnung der APAS wird bei Baker Tilly A&A zukünftig nur noch mindestens alle drei Jahre eine Inspektion durchgeführt. Die

nächste Inspektion wird laut mündlicher Auskunft der APAS im Kalenderjahr 2026 stattfinden.

4.12 Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen



Baker Tilly geht im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht Beschwerden oder Vorwürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nach, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche interne oder externe Regelungen oder Maßnahmen des QMH ergeben (§ 40 BS WP/vBP). Da die Baker Tilly WPG Abschlussprüfungen nach § 316 HGB durchführt, sind Regelungen und Verfahren vorzusehen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch externen Dritten (Mandanten, Teilbereichsprüfern anderer Netzwerkgesellschaften usw.), ggf. unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, ermöglichen, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen die EU-APrVO oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der Praxis an geeignete Stellen zu berichten.

Es besteht ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System), das es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Mandanten und Dritten unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität und ohne Befürchtung von beruflichen oder anderweitigen Nachteilen ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Berufspflichten oder gegen die EU-APrVO sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb oder außerhalb von Baker Tilly an benannte Stellen zu berichten. Es wurde daneben ein Hinweisgebersystem für potenzielle Verstöße gegen das Geldwäschegesetz (GwG) für Meldungen an den Geldwäschebeauftragten eingeführt. Alle diese Hinweisgeberschutzmechanismen hat Baker Tilly im Berichtszeitraum auf einer eigenen digitalen Plattform zusammengeführt, die den Maßgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) entspricht.

Treten Anhaltspunkte für berufliche Beanstandungen im Bereich der Jahresabschlussprüfung auf, so ist umgehend das NO zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.



5. Baker Tilly Netzwerk



5.1 Baker Tilly International

Beschreibung und Rechtsstruktur

BTI ist eines der weltweit führenden Netzwerke unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, vereint durch die Verpflichtung, den Mandanten ausgezeichneten Service zu bieten.

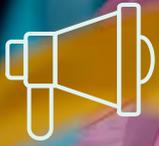
Baker Tilly in Deutschland ist ein unabhängiges Mitglied von Baker Tilly International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in England und Wales. Sie ist im Besitz ihrer Mitglieder, die alle einen gleichen Anteil am Unternehmen halten. Die Mitglieder des jährlichen General Meetings sind für die Ernennung des Board of Directors, die Genehmigung der Unternehmensstrategie und andere Angelegenheiten wie die Änderung der Unternehmenssatzung verantwortlich. Das Board of Directors setzt sich sowohl aus Vertretern der Mitgliedsunternehmen als auch aus externen Mitgliedern zusammen. Ferner gibt es das E8 Regional Council, in dem die größten europäischen Netz-

werkmittglieder vertreten sind. Dieses ist zuständig für die Aufnahmeprozesse in Europa sowie die Weiterentwicklung der Marktstrategien.

BTI selbst bietet den Mandanten keine fachlichen Serviceleistungen, Beratungsleistungen oder Stellungnahmen an, sondern fungiert als Mitglieder-Service-Organisation, die von ihrem Global Office in London aus tätig ist. Dienstleistungen gegenüber Mandanten werden durch ein Netzwerk von über 140 unabhängigen Mitgliedern weltweit erbracht.

Mitglieder sind selbstständige und unabhängige juristische Einheiten oder sogenannte Allianzen unterschiedlicher rechtlicher Einheiten. Die juristischen Einheiten sind in lokalem Besitz, werden vor Ort betrieben und geführt und sind für ihre eigenen Handlungen verantwortlich. Kein einzelnes Mitglied ist für die Dienste oder Handlungen eines anderen verantwortlich.

Obwohl die meisten Mitglieder unter dem Namen Baker Tilly auftreten, gibt es bei den Mitgliedern kein gemeinsames Eigentum.



F Baker Tilly International

A
C
T
S



5,6 Mrd. USD
Gesamtumsatz weltweit



43.515
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen



698
Offices



143
Länder

Alle Regionen des Netzwerkes verzeichneten in 2024 ein Wachstum. Europa (EMEA) verzeichnete mit 13 % das stärkste Wachstum, gefolgt von Nordamerika (11 %) und Asien-Pazifik (2 % in lokaler Währung). Das Wachstum in Lateinamerika betrug in lokaler Währung 18 %.



„Das Umsatzwachstum, das den Anstieg der Mitarbeiterzahl deutlich übersteigt, ist ein gutes Zeichen dafür, dass unser Netzwerk nachhaltig wächst und auf die Kundennachfrage in einem schwierigen Wirtschaftsmarkt reagiert.“

Francesca Lagerberg
Chief Executive Officer
Baker Tilly International

Regionales Wachstum im Jahr 2024



Weltweite Einnahmen in US\$



Management und Governance

BTI arbeitet mit einem Board of Directors (Vorstand), bestehend aus dem Chief Executive Officer (CEO) und weiteren Direktoren von unabhängigen Netzwerkmitgliedern auf der ganzen Welt. Das Board ernennt den CEO und COO. Es formuliert auch die Strategie für BTI und billigt die Richtlinien und Verfahren zur Steuerung und Verwaltung des Netzwerks. Auf Empfehlung des CEO und der regionalen Advisory Councils (Beiräte) ist das Board für die Aufnahme neuer Mitglieder und gegebenenfalls für die Beendigung einer Mitgliedschaft verantwortlich. Die repräsentative Spitze des Netzwerkes bildet der Chairman.

Das Netzwerk betreibt geografisch fünf Regionen: North America – Latin America – Europe – Middle East and Africa – Asia Pacific. Jede Region hat einen Vorsitzenden, der einen Beirat von Partnern aus Mitgliedern dieser Region leitet. Die Rolle des Vorsitzenden umfasst die Koordinierung und Entwicklung der Geschäfte zwischen den Mitgliedern, die Rekrutierung neuer Mitglieder bei Bedarf und die Umsetzung der regionalen Strategie.

Mit dem globalen Baker Tilly Netzwerk bieten wir Qualität aus einer Hand.

Auf Managementebene wird das Netzwerk vom CEO koordiniert. Der CEO ist gegenüber dem Board of Directors und letztlich den Mitgliedern für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Management und der Leitung des Netzwerks verantwortlich.

Der CEO wird von einem Team des Global Office unterstützt, das den Mitgliedern weltweit Expertise und Mittel zur Verfügung stellt. Diese sind breit gefächert und umfassen internationale Markenentwicklungsinitiativen, Standardsetting

(Prüfung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung), technische Unterstützung des globalen Audit-Tools und Qualitätssicherung sowie die Koordination eines globalen Secondment-Programms.

Qualitätssicherung

Es wird erwartet, dass die Netzwerkmitglieder von BTI in allen Bereichen auf höchsten professionellen Standards arbeiten, um ihre Integrität – und in ihrer lokalen Geschäftswelt – eine exzellente Reputation zu wahren.

Sie sind verpflichtet, alle nationalen Normen einzuhalten, die für alle Bereiche ihrer Geschäftstätigkeit gelten, insbesondere die Prüfung und die Unabhängigkeit betreffend. Von ihnen wird außerdem erwartet, den IESBA Code of Ethics zu befolgen, der von der International Federation of Accountants (IFAC) durch das International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) erlassen wird, sowie Prüfungen nicht unterhalb der in den International Standards on Auditing (ISA) festgelegten Standards durchzuführen, die vom IFAC über das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegeben werden.

Die Netzwerkmitglieder sind des Weiteren verpflichtet, die internationalen Standards ISQM1: Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements und ISQM 2: Engagement Quality Reviews einzuhalten.

Regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen (Quality Improvement Review) aller Netzwerkmitglieder werden von BTI durchgeführt, wobei Netzwerkmitglieder in der Regel mindestens einmal alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen werden. Baker Tilly Deutschland wird aufgrund seiner Größe alle zwei Jahre überprüft.

Unabhängigkeit

Obwohl BTI ein Netzwerk ist, ist es Aufgabe eines jeden Netzwerkmitglieds, die Unabhängigkeitsanforderungen des IESBA Code of Ethics

sicherzustellen. Im Zuge dessen hat jedes Mitglied die anderen Netzwerkmitglieder zu identifizieren, die im Hinblick auf ihre Unabhängigkeit für ihren Mandantenstamm betrachtet werden müssen.

Die Netzwerkmitglieder sind weiterhin verpflichtet, in ihrem Auftragsprozess Überlegungen dahingehend anzustellen, ob es Bedrohungen für die Unabhängigkeit gibt, welche aus der eigenen Arbeit oder derjenigen eines anderen Mitglieds von BTI für den Mandanten oder einem der verbundenen Unternehmen resultieren.

BTI stellt ein Conflict-Check-Meldesystem sowie eine Unabhängigkeitsdatenbank („Independence Database“) zur Verfügung, um Netzwerkmitglieder bei der Erfüllung dieser Anforderung zu unterstützen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die erforderlichen Informationen für die Unabhängigkeitsdatenbank vorzuhalten, welche entwickelt wurde, um:

- Mitgliedern zu ermöglichen, potenzielle Konflikte im Rahmen ihrer Auftragsannahmeverfahren zu überprüfen,
- BTI zu ermöglichen, alle Prüfungsmandate zu identifizieren, die in eine Restricted Entity List aufgenommen werden sollen.

Die Unabhängigkeitsdatenbank enthält Details zu allen Mandanten, die am Kapitalmarkt gehandelt werden und für die ein Netzwerkmitglied eine Dienstleistung erbringt.

Mitgliedsfirmen dürfen kein finanzielles Interesse an einem der Unternehmen auf der Restricted Entity List haben (z. B. Anteile halten) und dürfen ohne Rücksprache mit dem Prüfungsteam keine Nichtprüfungsleistungen an diese Unternehmen erbringen.

Honorare für Abschlussprüfungen

Die Honorare für in der EU erbrachte Abschlussprüfungen der BTI-Netzwerkmitglieder betragen 2024 ungefähr EUR 250 Mio. (Vorjahr EUR 224 Mio.).



5.2 Baker Tilly Europe Alliance

Seit 2017 besteht zwischen Baker Tilly und der Baker Tilly TPA-Gruppe eine „Europe Alliance“. Die Alliance besteht aus einem Vertrag über die Koordinierung der Aktivitäten vornehmlich betreffend die gemeinsame Geschäftsentwicklung sowie operative Führung des Gemeinschaftsunternehmens Baker Tilly SE mit dem Sitz in Dortmund und der Geschäftsanschrift Düsseldorf. Die Baker Tilly Gruppe ist zu zwei Dritteln und TPA zu einem Drittel an der SE beteiligt. Der Verwaltungsrat ist entsprechend besetzt.

Zweck der Alliance ist der gemeinsame Marktauftritt in Deutschland und den 12 Ländern, in denen die TPA-Gruppe als eine der führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Mittel- und Südosteuropa mit derzeit insgesamt rund 2.100 Mitarbeitern und 34 Standorten in 12 Ländern vertreten ist: Albanien, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.

Im Mittelpunkt der Betreuung stehen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Zudem unterstützt TPA bei allen Immobilienfragen, Unternehmensgründungen, Umgründungen und in der Rechtsformgestaltung sowie im Arbeits-, Sozial- und Pensionsrecht. Buchhaltung, Bilanzierung und Personalverrechnung runden das Angebot ab.

Der Umsatz der TPA-Gruppe mit Abschlussprüfungsleistungen betrug im Jahr 2024 EUR 18,3 Mio. (Vorjahr EUR 16,7 Mio.).

5.3 Freier Genossenschaftsverband e.V.

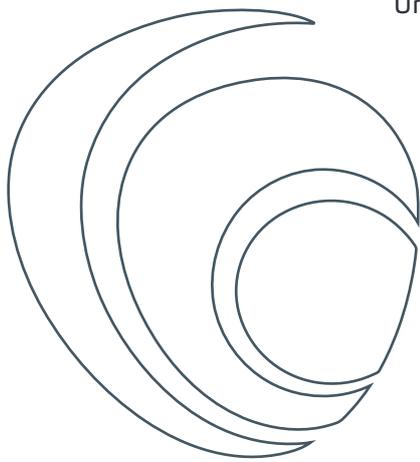
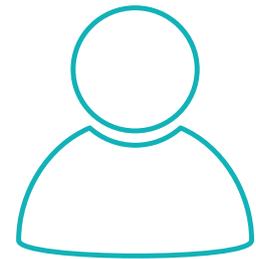
Seit 2024 besteht zwischen der Baker Tilly WPG und dem Freien Genossenschaftsverband e.V. (FGV) ein Netzwerk aufgrund der zum 1. Januar 2024 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung. Die Vereinbarung sieht vor, dass beide Unternehmen ihre Betriebe an einem gemeinsamen Standort als gemeinsamen Betrieb der Baker Tilly WPG und des FGV führen, in dem die vorhandenen Betriebsmittel sowie Arbeitnehmer zur Verfolgung arbeitstechnischer Zwecke gemeinsam eingesetzt werden (Gemeinschaftsbetrieb).

Als Teil des Netzwerks von Baker Tilly wird der FGV innerhalb des Qualitätsmanagementsystems von Baker Tilly berücksichtigt. Die internen Qualitätsmanagementvorgaben von Baker Tilly gelten ebenfalls für die Prüfungs- und Beratungsleistungen, die durch den FGV erbracht werden. Die Besonderheiten und abweichenden Regelungen, die für den FGV gelten, werden im QMH von Baker Tilly gesondert aufgeführt.

Unter den Mitgliedsgenossenschaften des FGV befinden sich insgesamt sieben Unternehmen von öffentlichem Interesse. Der FGV besitzt bei vier dieser Unternehmen das Prüfungsrecht; im Kalenderjahr 2024 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen bei diesen Genossenschaften nach Beauftragung gemäß § 55 Abs. 3 GenG durch die BT WPG durchgeführt. Die übrigen drei Genossenschaften sind zusätzlich Mitglied in einem weiteren Prüfungsverband, der das Prüfungsrecht ausübt.



6. Mitarbeiter



Leistung & Leidenschaft

Unsere Teams arbeiten erfolgreich zusammen.

Dynamisches Arbeitsumfeld

Unser modernes Umfeld ist an den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter ausgerichtet.

Attraktive Vergütung

Wir bieten wettbewerbsfähige Vergütung und Benefits.

Talente & Karrieren

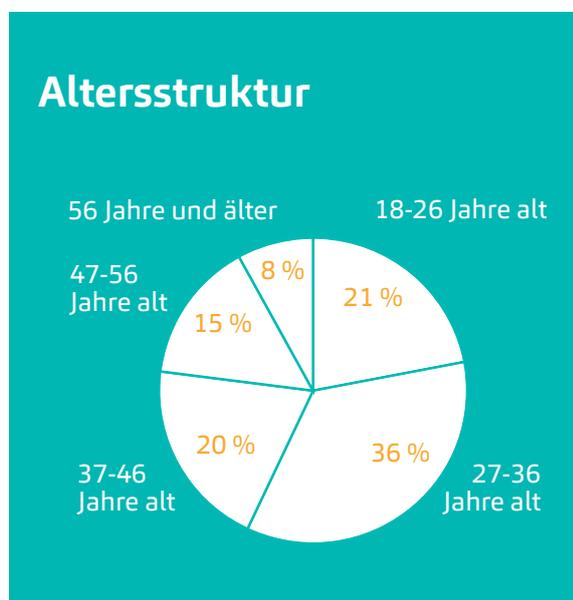
Wir fokussieren uns auf das persönliche Wachstum und die Entwicklung unserer Talente.

Baker Tilly Academy

Wir sind bestrebt, unsere Kompetenzen ständig weiterzuentwickeln und erfolgreich auszubauen.

6.1 People @ Baker Tilly

Die Baker Tilly Gruppe in Deutschland beschäftigt zum 31. Dezember 2024 in den verschiedenen Bereichen insgesamt 1.680 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 132 Partnerinnen und Partner.



Recruiting und Onboarding

Die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Personalbedarfs und der erforderlichen Qualifikation. Hierbei wird ein ausführliches Auswahlverfahren angewendet, um die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber zu gewährleisten.

Um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich und schnell zu integrieren, setzt Baker Tilly auf einen vierstufigen Onboarding-Prozess (s. nächste Seite), der darauf ausgerichtet ist, bestmöglich zu unterstützen und Fragen direkt zu klären. Begleitet werden sie dabei von einem Buddy – einem Teammitglied, das rund um die Einarbeitung und Integration unterstützt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für Baker Tilly zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Baker Tilly-Onboarding-Prozess in vier Stufen



Kompetenzen und Jahresgespräch

Orientierungsrahmen für die Karriereentwicklung und zielgerichtete Weiterbildungsangebote bildet das Baker Tilly Kompetenzmodell. Hier sind für jedes Karrierelevel die überfachlichen Kernkompetenzen beschrieben.

Im Rahmen der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen sind die Probezeitgespräche zwischen Mitarbeiter und Führungskraft ein wichtiges Element, um frühzeitig Stärken und Entwicklungspotenziale zu identifizieren und eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit sicherzustellen.

Das Jahresgespräch ist Grundlage für den (mehrmals) jährlich stattfindenden Dialog zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskraft mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu stärken und die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Im Vordergrund steht hier nicht eine reine Beurteilung durch die Führungskraft: Den Ausgangspunkt bildet ein Self Assessment durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das dann im Jahresgespräch abgeglichen werden kann. Zusätzlich ist Feedback an die Führungskraft ein zentrales Element.

People Development

Die hohe Qualität der Leistungserbringung steht für Baker Tilly im Vordergrund. Entsprechend wird die Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein umfassendes Fortbildungsprogramm, das sowohl interne als auch externe Formate umfasst, begleitet. Die Schulungen sind auf die Bedürfnisse von Baker Tilly Deutschland sowie die des internationalen Netzwerks ausgerichtet und werden in der Baker Tilly Academy gebündelt. Die Inhalte sind in drei Fachcurricula (Prüfung, Steuern, Recht) sowie

ein breites Business-Skills-Curriculum gegliedert (siehe Abschnitt „Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität“).

Aufbauend auf der fachlichen Aus- und Fortbildung der jeweiligen Business Line und ergänzend zu den fachübergreifenden Seminarangeboten werden unter dem Dach der Baker Tilly Academy auch Entwicklungsprogramme für ausgewählte Mitarbeitergruppen angeboten:

Mit dem Female Empowerment Program möchte Baker Tilly gezielt Frauen für Führung begeistern und sie in Führung halten, um gleiche Karrierechancen zu schaffen. Es dient zur ersten Standortbestimmung und Weichenstellung der Karriere sowie zur Stärkung der Persönlichkeits- und Führungskompetenzen. Langfristiges Ziel ist es, die Partnerschaft für Frauen attraktiver zu machen.

Das Leadership Excellence Program richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Partnertrack. Es ist darauf ausgerichtet, Führungskompetenz aus- und aufzubauen sowie auf die Stärkung des Entrepreneurship. Damit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt auf eine künftige Partnerschaft vorbereitet.

Baker Tilly unterstützt die individuellen Weiterbildungs- und Fortbildungsziele der einzelnen Mitarbeiter mit maximaler Flexibilität und Planungsfreiräumen. Im Rahmen eines Budgetmodells können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei entscheiden, wie sie ihre individuelle Examensvorbereitung und die berufliche Fortbil-

derung gestalten wollen. Das Budget kann nach Bedarf z. B. für Vorbereitungskurse, Prüfungsanmeldungen, aber auch für die Umwandlung in Examensvorbereitungszeit genutzt werden. Flankierend unterstützen eine Community und Lernpatenschaften den Erfolg der Examenskandidatinnen und -kandidaten.



Wir schaffen ein inspirierendes Umfeld und sind eine geschätzte Arbeitgebermarke.

Arbeitsbedingungen, orientiert an Wettbewerbsfähigkeit und New Work

Baker Tilly bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Vergütungspaket, dessen Wettbewerbsfähigkeit regelmäßig mit Benchmarkdaten überprüft wird. Das Benefit-Portfolio ist an den Werten „Nachhaltigkeit, Familienorientierung und Gesundheit“ orientiert und deckt ein breites Spektrum entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Baker Tilly setzt konsequent auf Rahmenbedingungen, die ein flexibles Arbeiten ermöglichen. Eine weitreichende Mobile-Work-Regelung und Vertrauensarbeitszeit haben das Ziel, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Balance zwischen den beruflichen und privaten Verpflichtungen zu ermöglichen.

Trennungskultur

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Baker Tilly verlassen, ist es uns wichtig, etwas über die Hintergründe zu erfahren und damit Hinweise auf die Weiterentwicklung unserer Kultur zu erhalten. Daher werden auf vertraulicher Basis freiwillige Exit-Interviews geführt und anonymisiert ausgewertet.

6.2 Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität

Baker Tilly Academy

Vor dem Hintergrund der wachsenden berufsständischen und fachlichen Anforderungen ist es Baker Tilly ein Anliegen, unseren Mandanten

mit höchster Qualität und dem neusten Wissensstand zur Seite zu stehen. Hierfür bietet Baker Tilly Weiterbildungsmöglichkeiten auf jeder Ebene und für jedes Level an, um so einen hohen und professionellen Standard zu schaffen.

Um das Fachcurriculum immer aktuell zu halten, ist das Thema Learning in einem eigenen zentralen Bereich verankert. In der Baker Tilly Academy wirken sowohl Personen aus Human Resources und dem A&A NO als auch Personen aus den operativ tätigen Bereichen mit. Somit wird sichergestellt, dass die Schulungen methodisch und fachlich richtig, didaktisch ansprechend und praxistauglich sind. Die Academy ist für alle operativ tätigen Personen Ansprechpartner und Begleiter bei den individuellen Karrierewegen.

Inhalte

Die Schulungsinhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der operativ tätigen Personen und den berufsständischen Ansprüchen. Um den verschiedensten Zielen zu entsprechen, setzt Baker Tilly bei der Schulung auf folgende vier Säulen:

- *Fachliche und methodische Fortbildung*
Neben allgemeinen Schulungen zu Rechnungslegung und methodischen Grundlagen werden regelmäßige Updateschulungen zu aktuellen Entwicklungen (z. B. ESG) durchgeführt und auftragsspezifische Schulungen (z. B. Spezifika zu Public Interest Entities und IFRS) angeboten. Im Geschäftsjahr 2024 wurde erstmals ein Zertifizierungslehrgang für den Nachhaltigkeitsprüfer durchgeführt.

- *Toolbasierte Weiterbildung und Vermittlung von Best-Practice-Ansätzen*
Um eine effiziente und mandantenseitig ressourcenschonende Prüfungsdurchführung zu ermöglichen, ist der Austausch zur Erarbeitung von Best-Practice-Ansätzen und der zielgerichtete Einsatz verschiedener Tools notwendig. Hierfür bietet die Academy verschiedene Austausch- und Schulungsmöglichkeiten.
- *Fachübergreifende Business-Skills-Schulungen und Vocational-Training*
Um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erreichung ihrer individuellen Ziele zu unterstützen, bietet Baker Tilly neben den oben genannten Bereichen sowohl Englischkurse und weitere Sprachkurse als auch Schulungen in den Bereichen Kommunikation, Business Development, Führung oder Unterstützung in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung.
- *Allgemein verpflichtende Schulungen*
Hierunter werden Schulungen bzgl. des Geldwäschegesetzes, des Datenschutzes, der IT- und Arbeitssicherheit sowie des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) verstanden; darüber hinaus wird die jährliche Unabhängigkeitsabfrage durch entsprechendes Schulungsmaterial unterstützt, um so auch höchsten Vertraulichkeitsansprüchen gerecht zu werden.

Wir stehen unseren Mandanten mit **höchster Qualität** und **neuestem Wissensstand** zur Seite.

Arten von Schulungen

Je nach zu vermittelnden Inhalten wird die passendste Art der Wissensschulung oder eine Kombination verschiedener Varianten gewählt:

- Präsenzs Schulungen
- Live-Webinare
- Selbststudium

Baker Tilly nutzt die Software CornerStone als zentrale Plattform für die Organisation und Verwaltung von Schulungen, aber auch als Plattform für bestimmte Wissensinhalte zum Selbststudium, wie zum Beispiel Videos oder anderweitige Aufzeichnungen.

Je nach Komplexität und Teilnehmerkreis der Schulungen wird auf Referenten innerhalb und außerhalb von BT zurückgegriffen. Sofern externe Referenten beauftragt werden, erfolgt durch Mitwirkende der BT Academy oder des NO eine Qualitätssicherung zu den vermittelten Inhalten.



Berufsträger

Unsere Berufsträger können aus einem breiten Angebot fachlicher Schulungen auswählen. Die Schulungsinhalte und -zeiten werden zentral durch das NO reviewt, um sicherzustellen, dass unsere Berufsträger den hohen Ansprüchen gerecht werden können. Pro Jahr erfolgt ein zentraler Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkongress, an dem die jeweiligen Berufsträger neben Vorträgen und Podiumsdiskussionen selbst in den aktiven Austausch kommen können.

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Weg zum Berufsexamen zu ebnet, bietet BT eine umfangreiche Examensförderung in Form von freier Zeit oder der Übernahme von Kosten für weitere Fortbildungen außerhalb von BT.



6.3 Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung

Den Wirtschaftsprüfern obliegt die Erfüllung der berufsständischen Fortbildungsverpflichtung (§ 5 BS WP/vBP). Nach § 43 Abs. 2 S. 4 WPO sind die Berufsträger verpflichtet, sich fachlich fortzubilden.

Die Fortbildung soll die Fachkenntnisse, die Fähigkeit zu ihrer Anwendung sowie das Verständnis der Berufspflichten auf einem ausreichend hohen Stand halten. Berufsträger erfüllen ihre Fortbildungsverpflichtung von jährlich 40 Stunden durch Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen als Hörer oder als Dozent (mindestens 20 Stunden) sowie durch Selbststudium. Entsprechende Veranstaltungen können intern bei der Baker Tilly Academy oder extern absolviert werden.

Die Einhaltung der Verpflichtung durch die Berufsträger sowie durch die sonstigen fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird jährlich überprüft. Das NO überwacht auf Basis der

Auswertungen aus der Leistungserfassung und der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen.

6.4 Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten

Die Vergütung aller Partnerinnen und Partner ist grundsätzlich einheitlich geregelt, unabhängig davon, ob sie Organmitglied sind oder nicht. Alle Partnerinnen und Partner haben je nach Funktion ein festes Grundgehalt. Sie erhalten ggf. zusätzlich eine qualitäts- und leistungsabhängige Tantieme. Die Tantieme ist im Wesentlichen vom Ergebnis des jeweiligen Verantwortungsbereiches und von der Baker Tilly Gruppe in Deutschland insgesamt sowie von spezifischen „weichen“ Faktoren abhängig. Für Partnerinnen und Partner, die an gesetzlichen Abschlussprüfungen beteiligt oder auf andere Weise in der Lage sind, das Ergebnis von gesetzlichen Abschlussprüfungen zu beeinflussen, wird beachtet, dass die Einnahmen, die Baker Tilly aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Teil der Leistungsbewertung und der Vergütung dieser Partner sein dürfen. Dies ist auch geregelt in § 20 (Partnervergütung) des Gesellschaftsvertrages der Baker Tilly Pool-GbR.

Die Vergütung der leitenden Angestellten unserer Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt und variablen Bestandteilen zusammen. Das fixe Gehalt wird marktorientiert festgelegt und berücksichtigt sowohl die individuellen Qualifikationen als auch die jeweilige Funktion innerhalb der Organisation.

Zusätzlich erfolgt eine variable Vergütung, die sich an der individuellen Zielerreichung sowie am Erfolg der jeweiligen Einheit orientiert. Grundlage der Bestimmung der individuellen Zielerreichung bilden jährliche Zielvereinbarungen, in denen die Dimensionen Finanzen, Markt, Qualität und Team enthalten sind.

Mit diesem leistungsorientierten und nachhaltigen Vergütungsmodell fördern wir sowohl individuelle Leistung als auch den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.



7. Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

7.1 Gruppenstruktur von Baker Tilly Deutschland

Die Baker Tilly Gruppe in Deutschland besteht aus den zwei Business Lines Audit & Advisory (A&A) sowie Recht und Steuern (R&S).

Zentrale operative Gesellschaft der BL A&A ist die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf).

BL-übergreifend wurden daneben aus marktbezogener Sicht Branchen-Teams und Competence Center gebildet, in denen branchen- und servicefokussiert Leistungen gebündelt werden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interdisziplinär zusammenarbeiten (siehe „Überblick - Baker Tilly Deutschland“).

Das operative Geschäft der einzelnen Bereiche der Baker Tilly Gruppe wird in eigenständigen Gesellschaften abgewickelt, die nach dem jeweils einschlägigen Berufsrecht organisiert sind. Es handelt sich dabei um folgende operativ tätige Gesellschaften:

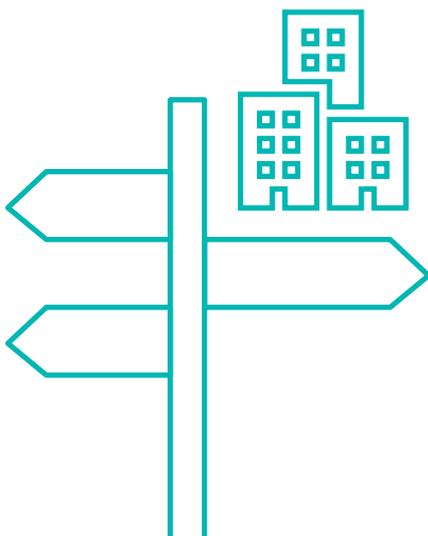
- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf),
- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburg),

- Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Hamburg),
- BT Advisory & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,
- Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH (Regensburg),
- Tax Solutions GmbH,
- Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
- Baker Tilly Legal Solutions Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
- Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH,
- Baker Tilly Data Privacy GmbH.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburg) führt keine Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch und ist daher insoweit nicht berichtspflichtig.

Darüber hinaus ist zum 31. Dezember 2024 der Geschäftsbetrieb der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburg) durch Auflösung der Gesellschaft der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft angewachsen. Im Jahr 2025 wird dieses Geschäft – je nach Zuordnung – auf die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG ausgegliedert

Im Berichtszeitraum wurden die K/S/R/ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf die Karl Berg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die letztere auf die RP Richter GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verschmolzen.



7.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) ist eine GmbH & Co. KG mit Sitz in 40474 Düsseldorf (HRA 24600). Die Gesellschaft unterhält folgende neun berufsrechtliche Zweigniederlassungen in Deutschland: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin und Stuttgart. Nähere Angaben zu den einzelnen Standorten können der Anlage entnommen werden.

Im Berufsregister ist die Gesellschaft geführt unter 151212800.

Komplementärin der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) ist die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, die zugleich alleinige Gesellschafterin der einzigen Kommanditistin ist, der Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Gesellschafter der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sind die Baker Tilly WP-GbR mit rd. 61 %, die Baker Tilly StB-GbR mit rd. 23 % und die Baker Tilly UB-GbR mit rd. 16 % des Stammkapitals dieser Gesellschaft. Gesellschafter der

drei GbR, die den Sitz ebenfalls in Düsseldorf haben, sind die Partnerinnen und Partner der Baker Tilly Gruppe in Deutschland sowie die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft selbst. Dabei handelt es sich mit 28,8 % um Berufsangehörige und mit 15,9 % um nach dem Berufsrecht zulässige Personen (RA bzw. StB). Weiterhin hält die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mittelbar eigene Anteile in Höhe von insgesamt 55,2 % an den drei genannten Baker Tilly-GbR. Die höchste mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft beträgt 2,44 %, die niedrigste 0,11 %.

Die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ebenso wie die Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht operativ tätig. Diese Gesellschaften fungieren ausschließlich als Holding- bzw. Verwaltungseinheiten.

Die Interessen aller Partnerinnen und Partner der Baker Tilly Gruppe in Deutschland werden in der Baker Tilly Pool-GbR zusammengefasst. Sie ist nicht operativ tätig und hält keine Beteiligungen.

Unsere Mission



Sicherheit

Mit fundierter Expertise und durch die Schaffung von Rahmenbedingungen die internen und externen Risiken beim Mandanten frühzeitig erkennen und managen helfen.



Wachstum



Durch Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen die Chancen und Potenziale für das wirtschaftliche Wachstum des Mandanten erfolgreich nutzen und umsetzen.

7.3 Leitungsstruktur

Die Geschäftsführung und Vertretung von Baker Tilly Deutschland obliegt denjenigen Partnerinnen und Partnern, die als Geschäftsführer der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft bestellt und im Handelsregister als solche eingetragen sind.

Die Partnerinnen und Partner der Baker Tilly Pool-GbR haben ein Management Board (MB) gewählt, das aus vier Mitgliedern besteht und dem die Führungs- und Verwaltungsaufgaben für die gesamte Baker Tilly Gruppe (Praxisleitung) übertragen sind. Zwei Mitglieder des MB sind Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ein Mitglied ist Rechtsanwalt und Steuerberater und ein Mitglied ist Rechtsanwalt. Das MB hat sich einen Geschäftsverteilungsplan gegeben. Das MB lässt sich erforderlichenfalls durch speziell eingerichtete Ausschüsse aus der Partnerschaft unterstützen. Die Business Line A&A hat zusätzlich ein A&A Committee aus den führenden Vertretern der Business Line eingerichtet.

Dem MB gehören die folgenden Partner mit den angegebenen Zuständigkeiten an:

- Ralf Gröning WP/StB, Düsseldorf, BL Audit & Advisory
- Prof. Dr. Thomas Edenhofer WP/StB, Nürnberg, BL Audit & Advisory
- Dr. Thomas Gemmeke RA, München, BL Recht und Steuern, hier: Recht
- Oliver Hubertus RA/StB, München, BL Recht und Steuern, hier: Steuern

Neben dem MB ist ein vierköpfiger Partnerrat von den Partnerinnen und Partnern gewählt, der entsprechende Auskunfts- und Berichtsrechte gegenüber dem MB besitzt und ebenso an die Partnerschaft berichtet.

Oberstes Entscheidungsorgan ist die Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung der Baker Tilly Pool-GbR), der alle Partnerinnen und Partner der Baker Tilly Gruppe in Deutschland angehören. Sie tritt zumindest einmal im Jahr zusammen, bei Bedarf auch häufiger, und ist zuständig für alle Entscheidungen, soweit diese nicht auf das MB übertragen worden sind. Die Partnerversammlung beschließt grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.

Innerhalb der BL Audit & Advisory gibt es zusätzlich das A&A Committee, dem in 2024 neben den beiden Leitern der BL elf weitere Partner mit wesentlicher Geschäfts- bzw. Standortverantwortung angehören und das bedeutsame BL-bezogene Entscheidungen trifft.



Mit **fundierter Expertise**
und **langjähriger Erfahrung**
stellen wir sicher, dass
uns **unsere Mandanten**
vertrauen können – **heute,**
morgen und in Zukunft.

8. Erklärungen der Geschäftsführung

8.1 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems im abgelaufenen Geschäftsjahr wirksam sind. Sie erklärt ferner, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Regelungen eingehalten worden sind. Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen hat sich die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Abfragen und Überprüfungen sowie Maßnahmen der internen Nachschau überzeugt.

8.2 Erklärungen der Geschäftsführung zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die skizzierten Maßnahmen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems von Baker Tilly sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

8.3 Erklärungen der Geschäftsführung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO Nr. 537/2014

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Berufsträger der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden und dass die Einhaltung dieser Verpflichtungen entsprechend überwacht wird.

Düsseldorf, im April 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf



Ralf Gröning
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Anlage

- Liste der von der Baker Tilly WPG geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse
- Netzwerk: Liste der Mitgliedsfirmen von Baker Tilly International
- Eintragung der Tätigkeit als Abschlussprüfer
- Standorte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Liste der von der Baker Tilly WPG geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Baker Tilly WPG erbrachte in 2024 bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungsleistungen:

| Unternehmen | Sitz | JA/KA |
|--|-------------------|-------|
| 7C Solarparken AG | Bayreuth | JA/KA |
| aap Implantate AG | Berlin | JA/KA |
| Bankhaus Bauer Aktiengesellschaft | Essen | JA |
| Bankhaus E. Mayer AG | Freiburg | JA |
| Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft | Göppingen | JA |
| Bankhaus Herzogpark AG | München | JA |
| Bankhaus Max Flessa KG | Schweinfurt | JA |
| Bankhaus Rautenschlein AG | Schöningen | JA |
| Biofrontera AG | Leverkusen | JA/KA |
| Bitwise Europe GmbH (vormals: ETC Issuance GmbH) | Frankfurt am Main | JA |
| BfW - Bank für Wohnungswirtschaft AG | Mannheim | JA |
| CCS Abwicklungs AG (vormals: Compleo Charging Solutions AG) | Dortmund | JA/KA |
| edding AG | Ahrensburg | JA/KA |
| Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft | Andernach | JA |
| Epigenomics AG | Berlin | JA/KA |
| flatexDEGIRO Bank AG | Frankfurt am Main | JA |
| Gabler-Saliter Bankgeschäft AG | Obergünzburg | JA |
| GSCF Working Capital Bank GmbH (vormals: IBM Deutschland Kreditbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung) | Sindelfingen | JA |
| KEB Hana Bank (D) AG | Frankfurt am Main | JA |
| Klassik Radio AG | Augsburg | JA/KA |
| KPS AG | Unterföhring | JA/KA |
| LPKF Laser & Electronics SE | Garbsen | JA/KA |

| Unternehmen | Sitz | JA/KA |
|--|---------------------|--------------|
| LR Global Holding GmbH | Ahlen | JA/KA |
| LS telcom AG | Lichtenau | JA/KA |
| Medios AG | Berlin | JA/KA |
| NORDWEST Handel AG | Dortmund | JA/KA |
| Otto M. Schröder Bank AG | Hamburg | JA |
| OWH SE i.L. (vormals: VTB Bank (Europe) SE) | Frankfurt am Main | JA |
| PEARL GOLD AG i.L. | Frankfurt am Main | JA |
| Philomaxcap AG | München | JA |
| PITTLER Maschinenfabrik Aktiengesellschaft | Langen (Hessen) | JA/KA |
| RSB Retail + Service Bank GmbH | Kornwestheim | JA |
| Singulus Technologies Aktiengesellschaft | Kahl am Main | JA/KA |
| STEMMER IMAGING AG | Puchheim | JA/KA |
| Steyler Bank GmbH | St. Augustin | JA |
| Sutor Bank GmbH (vormals: Max Heinr. Sutor OHG) | Hamburg | JA |
| SÜSS MicroTec SE | Garching (München) | JA/KA |
| Ten31Bank AG | Ottobrunn | JA |
| UmweltBank Aktiengesellschaft | Nürnberg | JA/KA |
| Volksbank Dettenhausen eG | Dettenhausen | JA |
| Volksbank Staufen eG | Staufen im Breisgau | JA |
| VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden | Bad Salzungen | JA |
| VR-Bank eG Magstadt-Weissach | Magstadt | JA |
| VR Bank Niederbayern-Oberpfalz eG | Regensburg | JA |
| Your Family Entertainment AG | München | JA |

BTI-Netzwerk: Liste der Mitgliedsfirmen von Baker Tilly International

Zum 31. Dezember 2024 erbringen die folgenden unabhängigen Mitgliedsfirmen des BTI-Netzwerks gesetzliche Abschlussprüfungsdienstleistungen in der EU:

| Land | Gesellschaft |
|--------------|---|
| Belgien | Baker Tilly Belgium |
| Bulgarien | TPA Audit OOD; Baker Tilly Klitou and Partners OOD |
| Dänemark | Baker Tilly Denmark |
| Deutschland | Freier Genossenschaftsverband e.V. |
| Estland | Baker Tilly Baltics OÜ |
| Finnland | Baker Tilly Finland Oy |
| Frankreich | Strego Audit |
| Griechenland | Baker Tilly Greece Auditors S.A. |
| Italien | Baker Tilly Revisa SpA |
| Kroatien | TPA Audit d.o.o. |
| Lettland | Baker Tilly Baltics SA |
| Litauen | UAB Scandinavian Accounting and Consulting |
| Luxemburg | Baker Tilly Audit & Assurance s.à. r.l. |
| Malta | Baker Tilly Malta |
| Niederlande | Baker Tilly (Netherlands) |
| Österreich | Pro Audito Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH (inkl. Netzwerkgesellschaften) |
| Polen | Baker Tilly TPA Sp. z o.o. |



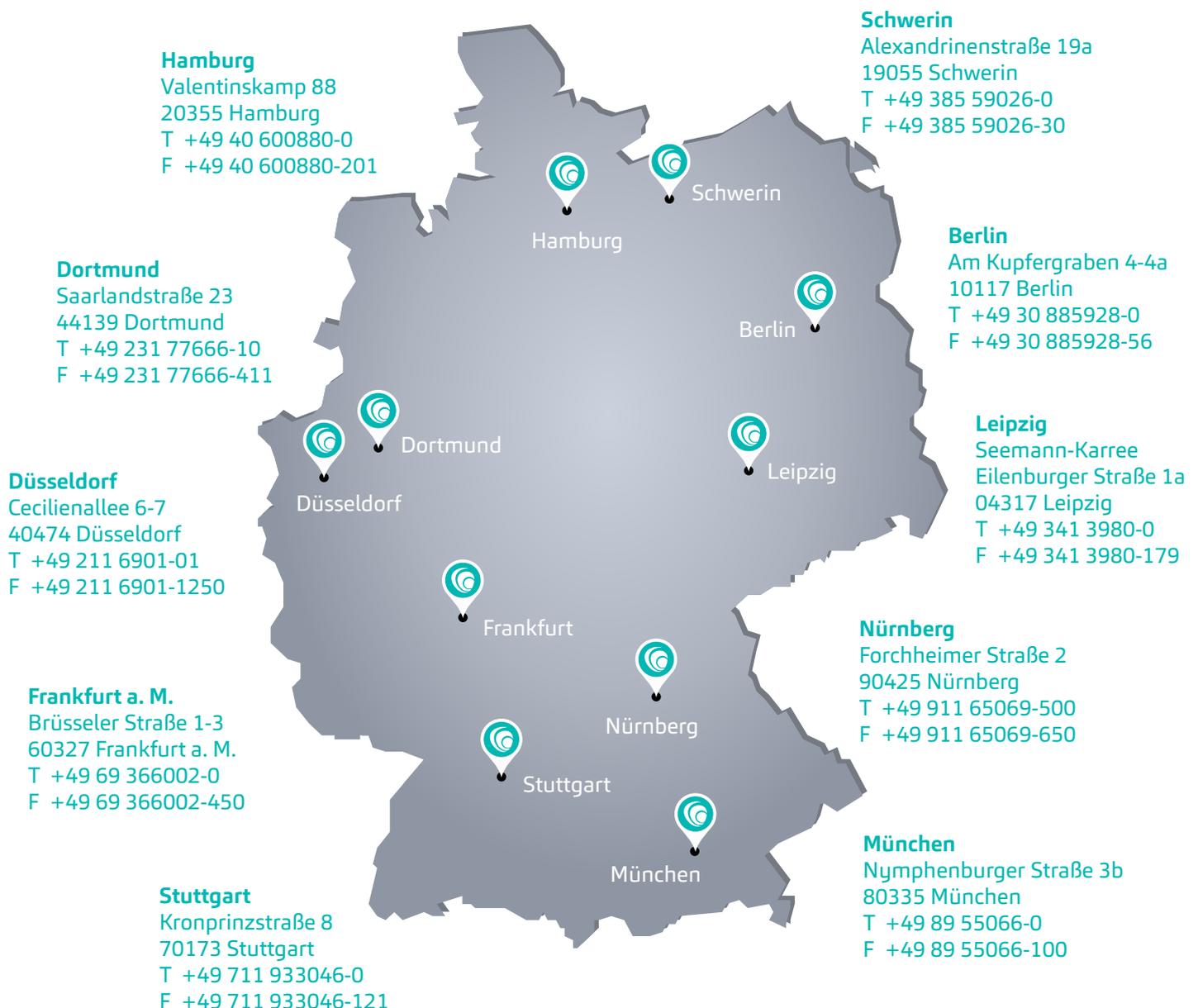
| Land | Gesellschaft |
|-----------------------|--|
| Portugal | Baker Tilly PG & Associados, SROC, LDA |
| Rumänien | TPA Audit Advisory S.R.L.; Baker Tilly Klitou and Partners SRL (inkl. Netzwerkgesellschaften) |
| Schweden | Baker Tilly Sweden (inkl. Netzwerkgesellschaften) |
| Slowakische Republik | TPA Audit, s.r.o. |
| Spanien | Baker Tilly Iberia (inkl. Netzwerkgesellschaften) |
| Tschechische Republik | TPA Audit, s.r.o. |
| Ungarn | TPA Control Könyvvizsgáló Kft. |
| Zypern | Baker Tilly Klitou & Partners Limited (inkl. Netzwerkgesellschaften) |



Eintragung der Tätigkeit als Abschlussprüfer

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) ist seit dem 25. Oktober 2017 gemäß § 38 Nr. 2 lit. f) WPO im Berufsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführt, registriert. Sie ist damit befugt, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen, und unterliegt daher regelmäßigen Qualitätskontrollen gemäß § 57a Abs. 1 WPO.

Standorte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Gender-Hinweis

Wertschätzung, Respekt und Vielfalt sind zentrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Das gilt auch für unsere Kommunikation. Wenn wir nur ein grammatisches Geschlecht verwenden, tun wir dies ausschließlich, um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten.

Vier Perspektiven. Eine Lösung.

Follow us:      

AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING

Baker Tilly bietet Ihnen ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit und in Deutschland entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf die spezifischen Anforderungen unserer Mandanten ausgerichtet sind, und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.680 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten unabhängigen, partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften

© Baker Tilly | 2025

 **bakertilly**

Baker Tilly
T: +49 800 8481111
kontakt@bakertilly.de

[bakertilly.de](https://www.bakertilly.de)